

Corporate Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2021

[gemäß Hinweise für Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen in der Fassung vom 15. Dezember 2015]

Der Verwaltungsrat und der Vorstand der IBB wenden den Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) in der jeweiligen von der Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin herausgegebenen Fassung an und erachten die Maßgaben und Empfehlungen des Kodex als wertvoll für eine transparente und gewissenhafte Unternehmensführung. Sie erklären, dass den Regeln des Kodex im Berichtsjahr im Wesentlichen entsprochen wurde. Die Abweichungen von Empfehlungen werden in der Entsprechenserklärung offengelegt.

I. Zusammenwirken zwischen Verwaltungsrat und Vorstand

Vorstand und Verwaltungsrat haben eng und vertrauensvoll zum Wohle der IBB zusammengearbeitet. Hierzu hat der Vorstand den Verwaltungsrat zeitnah und umfassend über wichtige Angelegenheiten der IBB informiert. Das Zielbild des Landes für die IBB-Gruppe hat dem Vorstand als Handlungsleitlinie und dem Verwaltungsrat, in dem auch der Gesellschafter vertreten ist, als Kontrollmaßstab gedient.

Vorstand und Verwaltungsrat sind ihren Pflichten unter Beachtung einer ordnungsgemäßen Unternehmensführung nachgekommen. Dabei haben sie die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Vorstands beziehungsweise Verwaltungsrats gewahrt. Neben den Regelungen in der Satzung lag eine durch den Verwaltungsrat beschlossene Geschäftsordnung für den Vorstand vor.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der IBB in der Geschäfts-, Risiko-, IT- und Vergütungsstrategie verankert und mit dem Verwaltungsrat erörtert sowie regelmäßig über den Umsetzungsstand berichtet. Planabweichungen wurden plausibel und nachvollziehbar dargestellt sowie erforderliche Maßnahmen abgeleitet.

Der Vorstand hat den Verwaltungsrat zeitnah und umfassend über alle für die Bank

relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance in schriftlicher Form unter Hinzufügung der erforderlichen Dokumente unterrichtet. Des Weiteren liegt zur Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur der Verhaltenskodex der IBB, der auf die hohe Bedeutung eines regelkonformen Verhaltens und auf eine angemessene Risikokultur für alle Beschäftigten und Organe der IBB hinweist, vor. Der Vorstand hat alle Geschäfte von grundlegender und wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage einschließlich der Änderungen von Bewertungsverfahren dem Verwaltungsrat zur Zustimmung vorgelegt.

Der Verwaltungsrat hat seine Sitzungen unter Beteiligung des Vorstands abgehalten. An Tagesordnungspunkten, in denen über seine Vergütung beraten wurde, hat er nicht teilgenommen. Soweit Personen, die nicht Mitglied des Verwaltungsrats sind, an dessen Sitzungen teilgenommen haben, wurden sie auf ihre Verschwiegenheit verpflichtet.

II. Vorstand

Der Vorstand hat ausschließlich im Interesse des Unternehmens und dessen nachhaltiger Wertsteigerung gearbeitet und hat für die IBB benachteiligende Tätigkeiten nicht ausgeübt. Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien wurde vom Vorstand Sorge getragen.

Es ist ein Vorsitzender des Vorstands bestimmt, die Zusammenarbeit des Vorstands, seine Ressortverteilung sowie das Verfahren zur Beschlussfassung des Gremiums sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand und dem Organigramm der IBB geregelt. Aufgrund des planmäßigen Ausscheidens von Herrn Dr. Jürgen Allerkamp zum 30.06.2021, wurde Herr Dr. Hinrich Holm zum 01.05.2021 zum Vorstandsmitglied bestellt und ab dem 01.07.2021 zum Vorsitzenden bestimmt.

Die Bestellung von Frau Angeliki Krisilion zum Vorstandsmitglied Markfolge wurde im Berichtsjahr vom Verwaltungsrat für eine weitere Amtsperiode bestätigt.

Die IBB verfügt über ein den Anforderungen der MaRisk entsprechendes wirksames Risikomanagement und Risikocontrolling. Ebenso wurden und werden die Vorschriften aus dem Landesgleichstellungsgesetz, Partizipations- und Integrationsgesetz des Landes Berlin sowie dem Landesgleichberechtigungsgesetz beachtet. In der IBB ist eine Frauen- und Schwerbehindertenvertretung etabliert. Die Vergütung der Beschäftigten richtet sich nach dem aktuellen Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken.

Die Vergütung des Vorstandes erfolgt grundsätzlich auf Basis eines Jahresgehalts und einer variablen Erfolgsvergütung, die betragsmäßige Höchstgrenzen aufweist. Dabei werden Vergütungen an den Vorstand für Mehrarbeit, entgangenen Urlaub und Weihnachtsgeld nicht entrichtet. Auf die Einhaltung eines Abfindungscaps wird geachtet.

Der Vergütungskontrollausschuss hat das Vergütungssystem sowie die Gesamtvergütung für den Vorstand erörtert und dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die IBB verfügt über eine Vergütungsstrategie, die auf die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele ausgerichtet ist.

III. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat hat seine Aufgaben nach der Satzung, den Geschäftsordnungen für den Vorstand sowie für den Verwaltungsrat und seine Ausschüsse wahrgenommen.

Im Berichtsjahr wurde Frau Tag in den Verwaltungsrat und als Mitglied des Risiko- und Prüfungsausschusses bestellt. Der Verwaltungsrat wurde über wichtige Angelegenheiten vom Vorstand informiert, in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung einbezogen und sah keinen die Satzung oder die Geschäftsordnung ergänzenden Regelungsbedarf. Daher hat er keine weiteren Geschäfte an seine Zustimmung gebunden. Die Sitzungsfre-

quenzen und Zeitbudgets entsprachen den Erfordernissen der Bank.

Zur Beratung und Unterstützung des Verwaltungsrats sowie zur Steigerung seiner Effizienz hat die IBB einen Risiko- und Prüfungs-, Nominierungs- sowie einen Vergütungskontrollausschuss eingerichtet. Der Verwaltungsrat trifft seine Entscheidungen u.a. auf Basis der Beschlussempfehlungen der Ausschüsse im Plenum.

Zwischen der Verwaltungsratsvorsitzenden und dem Vorstand hat ein regelmäßiger Austausch stattgefunden, in dem Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance auch außerhalb der Verwaltungsratssitzungen beraten wurden. Der Vorstand hat die Vorsitzenden des Verwaltungsrats und des Risiko- und Prüfungsausschusses über besondere Ereignisse unterrichtet. Das Plenum des Verwaltungsrats wurde von den Vorsitzenden der Ausschüsse regelmäßig über Inhalte und Ergebnisse der Ausschussberatungen informiert. Insbesondere wurden im Berichtsjahr die Umsetzung der Neustruktur der IBB-Gruppe, darunter die Governance, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die Finanzierung sowie die gesellschaftsrechtliche Veräußerung der Beteiligungen der IBB als auch die Auswirkungen auf die Rechnungslegung ausführlich beraten. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der Investitionsbank Berlin vom 7. Juni 2021 ist die IBB Unternehmensverwaltung AöR mit Wirkung zum 01.01.2021 Trägerin der IBB geworden.

Auch die Herausforderungen für die IBB, die mit der Übernahme der zahlreichen Corona-Hilfsprogramme verbunden sind, sowie das durch die Staatsanwaltschaft von Berlin im Jahr 2020 eröffnete Ermittlungsverfahren gegen ein amtierendes und ein ehemaliges Vorstandsmitglied im Zusammenhang mit der Durchführung der Soforthilfe II, wurden im Verwaltungsrat beraten. Kein Verwaltungsratsmitglied hat die vom BCGK vorgegebene maximale Zahl an Aufsichtsratsmandaten erreicht. Die Verwaltungsratsmitglieder haben keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei Wettbewerbern ausgeübt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben die

für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wahrgenommen. Die IBB stellt hierfür angemessene personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Fortbildungsschwerpunkte im Berichtsjahr waren die neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere im Bereich der BAIT, Cyber und Cloud Security.

Die Vergütung der Mitglieder wurde auf Basis eines Beschlusses der Trägerversammlung geregelt. Sonderleistungen wurden nicht gezahlt.

IV. Interessenkonflikte

Vorstand und Verwaltungsrat haben die Unternehmensinteressen gewahrt und keine persönlichen Interessen verfolgt. Im Berichtszeitraum hat ein Mitglied des Vorstands zu einem Sachverhalt einen Interessenkonflikt offengelegt. Das Mitglied enthielt sich bei dem Sachverhalt der Stimme und die Zustimmung des Verwaltungsrats zur Beschlussfassung wurde eingeholt. Interessenkonflikte im Übrigen haben nicht bestanden.

Geschäfte mit der IBB durch Mitglieder des Vorstandes, ihnen persönlich nahestehende Unternehmen (außerhalb der IBB-Gruppe) oder ihnen nahestehende Personen bestanden nicht.

Dem Verwaltungsrat wurden weder Berater-, Dienstleistungs- und Werkverträge noch sonstige Verträge von Verwaltungsratsmitgliedern mit der IBB zur Zustimmung vorgelegt. Der Verwaltungsrat hat keine auf Einzelfälle bezogenen Verfahrensregelungen für Geschäfte mit der IBB erlassen.

Die Mitglieder des Vorstandes haben die Regeln des umfassenden Wettbewerbsverbots beachtet, weder Vorteile gefordert noch angenommen oder solche Vorteile Dritten ungerechtfertigt gewährt. Es ist kein Fall der Vorteilsannahme oder -gewährung bei den Beschäftigten der IBB bekannt geworden.

Für die durch den Vorstand wahrgenommenen Nebentätigkeiten wurde vorab die Zustimmung des Verwaltungsrats eingeholt. Mitgliedern des Vorstandes und des Verwaltungsrats wurden keine Darlehen gewährt.

V. Transparenz

Tatsachen im Tätigkeitsbereich der IBB, die nicht unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage bzw. auf den allgemeinen Geschäftsverlauf haben können, sind im Verwaltungsrat erörtert worden.

Die Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats haben die Einwilligung zur Offenlegung der Bezüge abgegeben. Diese werden im Anhang zum Jahresabschluss sowie im Geschäftsbericht individualisiert unter Angabe der Bestandteile angegeben. Die Vorschriften gemäß § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a Satz 5 bis 9 des Handelsgesetzbuches finden bei der Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses Anwendung.

Für den Vorstand ist für die Laufzeit von einem Jahr (ab 01.09.2021) eine D&O-Versicherung mit einem Selbstbehalt von 10 % des Schadens, bis zu maximal 18 Monatsfixbezügen und für den Verwaltungsrat ohne Selbstbehalt, prolongiert worden.

Unternehmensinformationen werden auch über das Internet veröffentlicht.

VI. Rechnungslegung

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen ordnungsgemäß aufgestellt. Zwischenberichte wurden vom Verwaltungsrat mit dem Vorstand regelmäßig erörtert.

VII. Abschlussprüfung

Der Verwaltungsrat hat im Rahmen der Beauftragung vom Abschlussprüfer eine Erklärung erhalten, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen - auch nicht seitens Organen des Abschlussprüfers - mit der IBB, respektive seinen Organmitgliedern, bestanden. An der Unabhängigkeit des Prüfers, seiner Organe bzw. der Prüfungsleiter bestanden keine Zweifel.

Der Verwaltungsrat hat dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag vergabekon-

form erteilt und entsprechend die Honorarvereinbarung getroffen.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, den Verwaltungsrat über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse zu informieren und die Verwaltungsratsvorsitzende unverzüglich bei Vorliegen möglicher Befangenheitsgrüne zu unterrichten. Der Abschlussprüfer hat keine Befangenheitsgründe vorgetragen.

Dem Abschlussprüfer sind keine Tatsachen bekannt geworden, die eine Unrichtigkeit der Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex ergeben. Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen des Verwaltungsrats über den Jahresabschluss teilgenommen und über wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung berichtet.